

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
38 (1891)**

10 (5.3.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705368](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705368)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1891.

Donnerstag, 5. März.

N^o. 10.

Bekanntmachungen.

1) Der Sattler Wilh. Karl Christian Herud ist heute als städtischer Hülfswächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 27. Febr. 1891.
Roggemann.

2) Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die militärpflichtigen Mannschaften der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung Anträge auf Zurückstellung über den Schiffermusterungstermin des laufenden Jahres hinaus spätestens in dem am 24. und 25. d. M. stattfindenden Musterungsgeschäft anzubringen haben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. März 1891.
Roggemann.

3) Diejenigen, welche infolge der in der Zeit vom 14. Januar bis zum 6. Februar d. J. stattgehabten Einquartierungen Ansprüche an die Stadt zu erheben haben, werden hierdurch benachrichtigt, daß ihre Forderungen nunmehr festgestellt sind und in der Stadtkämmerei erhoben werden können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. März 1891.
Roggemann.

4) Die Unterhaltung der städtischen Plätze und Anlagen, als:

1. des Herbartplatzes,
 2. der Anlagen innerhalb des Haarenthors,
 3. des Cäcilienplatzes,
 4. der Anlagen an der Haaren von der Roonstraße bis zum Herbartplatz,
 5. der Anlage östlich der Brücke der Roonstraße,
 6. des Friedensplatzes,
- soll im Wege der Submission vergeben werden.



Die Submittenten wollen ihre Forderungen bis zum 15. d. M., Mittags 12 Uhr, beim Stadtmagistrate einreichen.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur des Rathhauses — Zimmer Nr. 13 — aus.

Durch die Betheiligung an der Submission wird ein Recht auf Zuschlags'ertheilung nicht erworben, vielmehr behält sich der Magistrat die Entscheidung vor, ob überhaupt und welchem Submittenten der Zuschlag zu ertheilen sei.

Oldenburg, den 4. März 1891.

Der Stadtmagistrat.
Koggemann.

5) Für das diesjährige Musterungsgeschäft des Aushebungsbezirks Stadtgemeinde Oldenburg sind folgende Termine angesetzt:

1. Dienstag, den 24. März d. J., Morgens 8 Uhr, zur Musterung der älteren Jahrgänge, und der katholischen Militärpflichtigen aus dem Jahrgang 1871,
2. Mittwoch, den 25. März d. J., Morgens 8 Uhr, zur Klassifikation, Musterung des Jahrgangs 1871, ausschließlich der katholischen Militärpflichtigen, und Loosung.

Die Betheiligten haben zu diesen Terminen pünktlich in dem Wirthshause zum Lindenhof an der Nadorsterstraße hieselbst

zu erscheinen und früher empfangene Loosungsscheine mitzubringen.

Wer ohne Entschuldigung fehlt, hat die gesetzlichen Strafen und Nachtheile zu gewärtigen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 20. Februar 1891.

Koggemann.

6) Die Arbeiten zur Herstellung von 9 Wohnhäusern für die Kläbemanns-Stiftung soll in „General-Unternehmung“ für einzelne oder mehrere Häuser öffentlich vergeben werden.

Die Lieferung des Kalkes, Cements, der Ziegel, Defen und des Holzcement-Daches wird nicht mit vergeben.

Die Anschlagssumme des Unternehmens — ein Haus — beträgt

5700 Mark.

Bedingungen und Zeichnungen sind auf dem Stadtbauamte einzusehen; die Bedingungen von dort gegen postfreie Einsendung von 5 *M* zu beziehen.

Die Offerten sind bis zum 14. März d. J., Mittags 12 Uhr auf vorgeschriebenem Blankett und in geschlossenem Couvert auf dem Stadtbauamte abzugeben.

Die Submittenten bleiben 3 Wochen an ihre Offerte gebunden.

Es bleibt vorbehalten, unter den Submittenten zu wählen, wie auch sämtliche Offerten abzulehnen.

Oldenburg, den 24. Februar 1891.

Verwaltung der Klävemanns-Stiftung.

Gutachten der Großherzoglichen Bau-Direktion über das vom Stadtbaumeister Noack ausge- arbeitete Projekt der Kanalisation der Stadt Oldenburg.

Indem die Bau-Direktion das ihr mit br. m. Schreiben vom 15. v. Mts. zugestellte Projekt der Kanalisation der Stadt Oldenburg anbei zurückzugeben sich beehrt, kann sie sich anstandslos dahin äußern, daß die vorliegende Arbeit des Stadtbaumeisters Noack als eine überaus fleißige und wohldurchdachte zu bezeichnen ist. Auch kann sich die Baudirektion mit den grundsätzlichen Ausführungen des Stadtbaumeisters durchgängig einverstanden erklären, namentlich auch insofern, als eine wirksame Entwässerungsanlage für alle Stadttheile, bei den obwaltenden Gefäll- und Vorfluthsverhältnissen, nur unter Anwendung einer Wasserhebung mittelst Dampfkraft ausführbar ist. Ob der hierbei im Projekt eingeschlagene Weg der einzig mögliche oder der zweckmäßigste sei, läßt sich bei den stetigen Fortschritten der Technik auf dem fraglichen Gebiete zur Zeit nicht sicher aussprechen und wird, falls der Ausführung des Projektes näher getreten werden sollte, in weitere sorgfältige Erwägung zu ziehen sein.

Einstweilen erscheint es allerdings als die gründlichste Abhilfe der bestehenden Uebelstände, ein vollständiges unterirdisches Kanalnetz für die Stadt herzustellen und die Entwässerung desselben von den oft längere Zeit dauernden Hochwasserständen in der Hunte durch ein mit einem Pumpwerke verbundenes Wehr unabhängig zu machen. Es bietet dieses den großen Vortheil, daß die Kanäle überall an den geeignetsten Stellen in die auf einem normalen Wasserstande gehaltenen Stadtgräben eingeführt werden und mithin auf kürzestem Wege mit möglichst günstigem Gefälle entwässern können. Sollte es aber, wie im Projekt angenommen, unerläßlich sein, daß gleichzeitig mit

dem 271 ha großen kanalisirten Terrain das ganze 11 070 ha befassende Abwässerungsgebiet der Haaren und Hausbäke freizupumpen wäre, so würde hierin, wegen der sehr gesteigerten Anlage- und Betriebskosten des Pumpwerks ein großer Nachtheil zu erblicken sein. In richtiger Erkenntniß dessen ist vom Stadtbaumeister der Ausweg versucht, die Haaren oberhalb der Stadt nach der neuen Osterburger Grunte umzuleiten, allein es stellt sich die Ausführung dieses Projektes, in der als die zweckmäßigste erkannten Richtung, als finanziell ungünstiger heraus. Gleichwohl glaubt die Baudirektion empfehlen zu sollen, in dieser Hinsicht noch weitere Ermittlungen eintreten zu lassen, wobei es selbstverständlich nicht ihre Sache sein kann, bestimmte Abänderungsvorschläge zu machen. — Ob vor künftiger endgültiger Entschließung auch wieder die im Bericht der Baudirektion vom 4. Juni 1881 und in ihrem Gutachten vom 6. Januar 1882 zur Erwägung verstellte Eventualität einer Entwässerung nach getrennten Stadttheilen zu berücksichtigen sei, mag nach den dortigen Auseinandersetzungen hier füglich unerörtert bleiben, und es dürfte nur darauf hinzuweisen sein, daß bei einem derartigen Vorgehen ein zweiter unverkennbarer Mangel des vorliegenden Projektes, die Errichtung des Pumpwerks am Stau in hervorragend sichtbarer und, bei aller möglichen ästhetischen Ausbildung, das Straßenbild in empfindlicher Weise störender Lage, würde vermieden werden können.

Oldenburg, 1891, Februar 8.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.